Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6618**

17. Wahlperiode 18. 07. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Daniela Wagner, Kerstin Andreae, Ingrid Nestle, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eckpunkte Energieeffizienz – Öffentliche Gebäude und Beschaffung

Das Bundeskabinett hat am Montag, den 6. Juni 2011 ein Paket zur Energiepolitik verabschiedet. Hierunter fallen auch Eckpunkte zur Energieeffizienz. Innerhalb dieser Eckpunkte verweist die Bundesregierung auch auf das von ihr im September 2010 verabschiedete Energiekonzept. Die Bundesregierung stellt dabei fest, dass die Erhöhung der Energieeffizienz eine Schlüsselfrage für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland ist. Laut Bundesregierung kommt künftigen Neubauten und bei bestehenden Liegenschaften eine Vorbildfunktion bei der Reduzierung des Energieverbrauchs zu.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann ist der Starttermin des Sanierungsfahrplans für Bundesgebäude, um den Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent zu senken?
2. Wann wird die Bundesregierung den Sanierungsfahrplan für öffentliche Gebäude vorlegen?
3. Inwieweit bezieht sich die Zielsetzung für Liegenschaften des Bundes auf die Gesamt-, End- und Primärenergieeffizienz der Bestandsgebäude?
4. Welche Schritte und Benchmarks (Standards, technische und zeitliche Zwischenziele) soll der Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand des Bundes enthalten, um den Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2010 zu reduzieren und bis 2050 einen nahezu klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestand zu haben?
5. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Investitionsbedarf dieses Sanierungsfahrplans?
6. Welche Finanzierungswege erwägt die Bundesregierung zur Deckung dieses Investitionsbedarfs angesichts knapper öffentlicher Mittel?
7. Wie viele Tonnen CO_2 plant die Bundesregierung mit diesen definierten Zielen jährlich einzusparen?
8. Inwiefern hält es die Bundesregierung für möglich, Neubauten des Bundes auch effizienter (z. B. Plus-Energie-Haus) zu gestalten als den Niedrigstenergiestandard, der durch die EU-Gebäuderichtlinie vorgegeben wird?

9. Inwiefern plant die Bundesregierung zur Verdeutlichung der Vorbildfunktion der Liegenschaften des Bundes eine Sanierungsquote von 3 Prozent, wie in der Ratsarbeitsgruppe Energie des EU-Ministerrates am 12. April 2011 für Gebäude der öffentlichen Hand vorgeschlagen, und wenn nicht, mit welcher Begründung?
10. Wie ist die Vorbildfunktion des Gebäudebestandes des Bundes zu verstehen, wenn dieser erst bis 2050, wie der private Gebäudebestand auch, auf einen nahezu klimaneutralen Standard gebracht werden soll?
11. Umfasst die Zielsetzung für Liegenschaften des Bundes auch die Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die auf dem Mietwohnungsmarkt angeboten werden oder vermietet sind bzw. privatisiert werden?
12. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Investitionsbedarf für kommunale Gebäude, wenn diese ebenfalls die Ziele der „Eckpunkte zur Energieeffizienz“ einhalten sollen?
13. Besitzt die Bundesregierung Vorstellungen zur Finanzierung dieses kommunalen Investitionsbedarfes, und wenn ja, welche Rolle spielen dabei Maßnahmen und Instrumente des Bundes?
14. Wie ist der Umsetzungsstand bei der bisher freiwilligen Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Liegenschaften des Bundes?
15. Plant die Bundesregierung die bisher freiwillige Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Liegenschaften des Bundes auf eine verbindliche Basis zu stellen, und falls ja, wann soll dies geschehen?

Öffentliche Beschaffung

16. Wie definiert die Bundesregierung hohe Energieeffizienzkriterien im Bereich öffentliche Beschaffung?
17. Wie sollen die Länder und Kommunen die Vorgabe der Bundesregierung, bei der zukünftigen Beschaffung Effizienzkriterien zu berücksichtigen, finanziell umsetzen?
18. Plant die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung zu entwickeln, der auch Länder und Kommunen einbindet, wie es die Europäische Kommission schon seit dem Jahr 2003 fordert?
19. Wie ist der Stand der Prüfung, ob auf Bundesebene eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet wird, da diese Prüfung laut Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 bereits bis Juni 2011 abgeschlossen sein sollte?
20. Wie ist der Stand bzw. sind die Ergebnisse der Prüfung, ob eine webbasierte Informationsplattform für eine nachhaltige Beschaffung eingerichtet wird, da diese Prüfung laut Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 bereits bis Juni 2011 abgeschlossen sein sollte?

21. Wie ist der Umsetzungsstand für die im Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 angekündigten besseren Fortbildungsangebote im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung für das Personal in den Vergabestellen?

Berlin, den 11. Juli 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333